



Außenwirtschaft und Europa

Aus den Erfahrungen der Krise lernen – Überarbeitung der Leitlinien für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Sven Kaiser
Regierungsdirektor
Referat Beihilfenkontrollpolitik

Berliner Gesprächskreis, 15. November 2010

www.bmwi.de



Gliederung

- I. Bisheriges Verfahren
- II. Oxera-Studie
- III. Mögliche Reformideen
- IV. Ausblick



I. Bisheriges Verfahren

- ▶ 09.2007: Public Consultation, Fragebogen KOM an die MS
- ▶ 11.2007: Stellungnahme BReg (Konsultationsergebnisse sind nicht veröffentlicht)
- ▶ 07.2008: Ausschreibung Studie für KOM
- ▶ 05.2009: Ankündigung einer Reform der RuU-LL noch vor 2012
- ▶ 07.2009: Verlängerung der RuU-LL 2004 bis zum 09.10.2012
- ▶ 02.2010: Veröffentlichung der sog. Oxera-Studie von Dezember 2009



II. Oxera-Studie

- ▶ Fragestellung KOM: *Should aid be granted to firms in difficulty?*
- ▶ Ausschreibung zu:
 - ▶ Alternativszenarios für Fallgestaltung ohne Beihilfen
 - ▶ Bemessung Art/Umfang der Wettbewerbsverzerrung
 - ▶ Marktbereiche
 - ▶ Marktversagen
- ▶ Gegenstand:
 - ▶ Was wäre passiert, wenn dem UiS keine RuU-Beihilfe gewährt worden wäre?
 - ▶ Was ist passiert, als tatsächlich keine RuU-Beihilfe gewährt wurde (*counterfactual scenario*)?
 - ▶ Verlust von Jobs, Sektoren, Wettbewerb und Regionalstrukturen bisher nur wenig belegt

II. Oxera-Studie

- ▶ **Methode:**
 - ▶ Untersuchung anhand vergangener Beihilfen für mittlere und große Unternehmen
 - ▶ externe Faktoren, die UiS-Status nach sich ziehen (Kreditklemme, Politik etc.)
 - ▶ interne Faktoren, z.B. Größe, Finanzierung, Eigenkapital etc.
 - ▶ Sektorfaktoren
 - ▶ Arbeitsmarkt- und Regionalfaktoren
- ▶ **konkret: 3-Schritt-Prüfung**
 - ▶ statistische Analyse
 - ▶ fokussierte Analyse
 - ▶ Meta-Studie und Interviews zum Gegenchecken



II. Oxera-Studie

- ▶ **Tenor:** „von der Vergangenheit für die künftige RuU-Prüfung lernen“
- ▶ **Ziel 1:** Informationsrahmen für die zukünftige KOM-Praxis zur Bestimmung möglicher Alternativszenarien insb. für Jobs und künftige Unternehmenstätigkeit
- ▶ **Ziel 2:** Offenlegung ökonomischer Zusammenhänge im Vergleich positive vs. negative Beihilfeentscheidung
- ▶ **Ziel 3:** Die o.g. Erkenntnisse ergeben Grundlage für ein individuelles Alternativszenario; falls wirtschaftliche Negativfolgen nur begrenzt: weiterer Begründungsbedarf für MS oder sogar Ablehnung der RuU-Beihilfe



III. Mögliche Reformideen - Überblick

RuU-LL müssen aus Sicht KOM reformiert werden, da vor „SAAP“ und „more economic approach“ abgefasst, daher...

- ▶ Statusbestimmung UiS (Kriterien, Prüfverfahren, Zeitpunkt)
- ▶ Eigenleistung (Höhe, Qualität)
- ▶ Konzernklausel (zu strikt? Sinnvoll?)
- ▶ Wettbewerbsverzerrung (abgrenzbare, realistische Betrachtung)
- ▶ Marktversagen (erleichterte Begründung)
- ▶ nochmalige Rettungsbeihilfen („perhaps a second time“?)
- ▶ Verlängerung der Rettungsphase über 6 Monate hinaus
- ▶ Lex specialis für Sektoren, z.B. die Finanzwirtschaft
- ▶ Neue Formen der Kompensationen (z.B. Verhaltenszusagen)



III. Mögliche Reformideen – Im Einzelnen

- ▶ **Zulässigkeit von RuU-Beihilfen**
 - ▶ aus sozial- und regionalpolitischen Gründen
 - ▶ zur Berücksichtigung der Rolle von KMU für die Volkswirtschaft (u.a. Förderung innovativer Unternehmen)
 - ▶ zur Erhaltung wettbewerbsfähiger Marktstrukturen
 - ▶ als Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaftszweigen
 - ▶ zur Vermeidung von Engpässen bei Lieferanten und Abnehmern des UiS (Dominoeffekt)



III. Mögliche Reformideen

- ▶ **Wettbewerbs- /Handelsverzerrungen: keine Verschärfung, sondern Vereinfachung notwendig**
 - ▶ Beihilfen für Unternehmen, die auf regional begrenzten oder Nischenmärkten tätig sind
 - ▶ Berücksichtigung des Beihilfeinstruments
 - ▶ größere Flexibilität bei der Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen und Eigenleistungen
- ▶ **Rettungsbeihilfen**
 - ▶ maximale Förderung ausweiten, nicht nur Minimum zum Überleben
 - ▶ Anpassung von laufenden Rettungsbeihilfen ermöglichen
- ▶ **Ausgleichsmaßnahmen**
 - ▶ Beschränkung auf Großunternehmen und auf Branchen, in denen der Markt durch Überkapazitäten geprägt ist, wäre sinnvoll

III. Mögliche Reformideen

- ▶ **Begriff des UiS**
 - ▶ Beibehaltung weicher Kriterien (Rz. 11), um wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit sicherzustellen
 - ▶ Weitere Erleichterungen für KMU und neu gegründete Unternehmen
 - ▶ Klarstellungen/Erleichterungen für die Finanzierung von Auffanggesellschaften
 - ▶ Feststellung UiS-Status (vgl. TF-Handhabung: WP-Testat, Fortführungsprognose)
- ▶ **KOM akzeptiert informell Erleichterungen für KMU und neu gegründete Unternehmen:**
 - ▶ Prüfung des Vorliegens des UiS-Status bei KMU ausschließlich anhand der harten Kriterien (Rz. 10) gemäß Art. 1 Abs. 7 AGFVO
 - ▶ Forderung: Offizielle Aufnahme in die RuU-LL, da Angaben der KOM bisher nur inoffizieller Natur



III. Mögliche Reformideen

- ▶ Eigenleistung
 - ▶ Abweichungen „nach unten“ im Einzelfall ermöglichen
- ▶ Modifizierung des Einmaligkeitsgrundsatzes
- ▶ Umstrukturierungspläne für KMU
 - ▶ Erleichterungen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwands, insb. Verzicht auf Marktstudie
- ▶ Form der RuU-Beihilfen
 - ▶ keine Beschränkung auf bestimmte Beihilfeformen
 - ▶ Zuschüsse zu externen Kosten für Umstrukturierungspläne ermöglichen
- ▶ Verhältnis zum nationalen Insolvenzrecht
 - ▶ Vorfeldmaßnahmen zur wettbewerbskonformen Vermeidung von Insolvenzen vorzugswürdig
 - ▶ formelles Insolvenzverfahren dagegen nicht wünschenswert wegen fehlender Steuerbarkeit und Dominanz von Gläubigerinteressen



III. Mögliche Reformideen – Erste Ansätze der KOM

- ▶ Anpassungen im Lichte der Bankenkrise-Beihilfen?
 - ▶ Übernahme von „Innovationen“ der Bankenumstrukturierungsmitteilung der KOM vom 19.8.2009 (2009/C 195/04) in die RuU-LL
 - ▶ Industriepolitische Mitteilung der KOM (2010) 614 vom 28.10.10, S. 25: *„Die in der Krise gewonnenen Erfahrungen werden in die Überarbeitung der Leitlinien über Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen einfließen.“*
- ▶ Definition des Gemeinschaftsinteresses nötig, so KOM:
 - ▶ Ziel und Förderzweck dieser Beihilfeerlaubnis bislang nicht definiert („warum sind die RuU-LL überhaupt nötig?“), anders z.B. bei FuEuL etc.
 - ▶ Folgen/Maßnahmen sollen sich lt. KOM in Zukunft daran orientieren
 - ▶ D.h. Folgen z.B. für Kompensationen: präziser, sachgerechter, sinnvoller statt unverhältnismäßig, ziellos
 - ▶ Ein Beispiel sei die Umstrukturierungsmitteilung der KOM für Banken (2009/C 195/04), etwa Begleitmaßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen (z.B. Verbot der Preisführerschaft, des Konkurrenten-Erwerbs oder der Werbung)



III. Mögliche Reformideen

- ▶ Die drei Säulen der RuU-LL (Lebensfähigkeit, Eigenbeitrag, Ausgleichsmaßnahmen) bleiben vorauss. erhalten
- ▶ Denkbar lt. KOM jedoch u.a.
 - ▶ längere Umstrukturierungszeiträume
 - ▶ größere Maßnahmenvielfalt
 - ▶ keine 50%-Deckelung
 - ▶ Verhaltensmaßnahmen wie Verbot der Preisführerschaft, Corporate Governance-Maßnahmen und Akquisitionsverbot
 - ▶ Monitoring trustee
 - ▶ Abstellen auf Marktanteile („Marktmacht“)



IV. Ausblick

- ▶ Geltung der aktuellen RuU-LL bis 10/2012
- ▶ Mit KOM-interner Diskussion wird in Kürze begonnen, um 2012 halten zu können, d.h. konkret:
 - ▶ Vorauss. noch in 2010 Beginn des KOM-internen impact assessments unter Berücksichtigung der Oxera-Studie
 - ▶ In 2011/12: Konsultationen der MS (vgl. auch: Industriepolitische Mitteilung der KOM (2010) 614 vom 28.10.2010, S. 26)
- ▶ Gleichzeitig will KOM in 2011 ein Sonderregime (krisenunabhängige „RuU-LL für Banken“ nach Art. 107 III c AEUV) erarbeiten, das ab 1.1.2012 in Kraft treten soll, d.h. zeitgleich zum Außerkrafttreten der -für 2011 verlängerten- Art. 107 III b AEUV-Regeln (vgl. auch: KOM-Entwurf vom 29.10.2010 für den WFA, S. 6 – *zuletzt diskutiert im WFA am 5.11.2010*)



Kontakt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

svn.kaiser@bmwi.bund.de